

Situation und Tätigkeit der Ordenserzieherin im Mädcheninternat

unter Berücksichtigung der Verbindung von Schule und Internat

Von Wilhelmine Sayler, Bonn-Bad Godesberg *

Wünsche, Wirklichkeit und Perspektiven

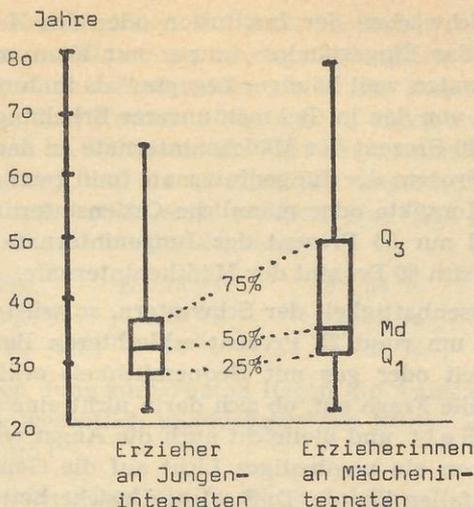
Die nachfolgenden Ausführungen** basieren, soweit es um Daten geht, auf den Ergebnissen einer von uns 1968 bis Ende 1969 durchgeführten Befragung von Internatserziehern, Internatsschülern und von Studenten als ehemaligen Internatsbesuchern. Die Erhebung erfaßte insgesamt 205 katholische Internate mit 670 Erziehern und 17 730 Jugendlichen. Davon waren Mädcheninternate 48 mit 162 Erzieherinnen und 3800 Jugendlichen. Die Angaben der Schülerinnen der 10. mit 13. Klasse kommen aus 103 Klassengruppen.

Die in den Daten aufscheinende Wirklichkeit zusammen mit den ihr gegenüberstehenden Wünschen soll nach Möglichkeit immer wieder hinterfragt werden — hinterfragt insbesondere auf die (innere) Freiheit der Erzieherin hin. Daraus werden sich unschwer gewisse Perspektiven für die weitere Arbeit in Mädcheninternaten ableiten lassen, auch wenn sie hier nur unvollständig aufgezählt werden können.

Die Auseinandersetzung mit der Frage: Die Internatserzieherin im Spannungsfeld zwischen den Erwartungen der Jugendlichen einerseits und den Erwartungen ihres Ordens bzw. ihrer Mitschwestern andererseits macht deutlich, wie kompliziert und komplex das Geflecht sozialer Beziehungen ist, in dem die Erzieherin steht, an dem sie selbst mitwirkt, das ihr Hilfe und Anregung sein kann, aber auch Belastung und Zerreißprobe. Tatsächlich spitzt sich für die Erzieherin in der konkreten Situation die Problemstellung noch zu: Sie steht zwischen den Erwartungen, Anforderungen der beiden Bezugsgruppen mit ihren je spezifischen Normen und den Anforderungen ihres eigenen Gewissens, dem legitimen Anspruch auch, unverbogen, unverfälscht sie selbst sein zu dürfen.

* Die Verfasserin, Frau Prof. Dr. Wilhelmine Sayler, ist Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats der Leiter männlicher Ordensinternate und der Konferenz der Leiter bischöflicher Internate.

** Dem Artikel liegt ein Referat auf der Bundestagung der Leiterinnen und Erzieherinnen katholischer Mädcheninternate zugrunde. Die Tagung fand vom 13. bis 15. Februar 1972 in Hübingen statt und stand unter dem Rahmenthema „Die Ordensfrau als Erzieherin — Vertreterin der Jugend und Repräsentantin der Institution“.



Anspruch und Anrecht, man selber — ich selber sein zu dürfen, müssen auch respektiert werden in bezug auf das jeweilige Alter. Unsere Untersuchung ergibt jedoch, daß 50 Prozent der in der Erziehung tätigen Schwestern altersmäßig über der 75-Prozent-Marke sämtlicher männlicher Erzieher liegen.

Hat die Erzieherin im Spannungsfeld der Erwartungen die erforderliche Energie und innere Freiheit, die Dinge so zu sehen, wie sie sind — etwa wie jene Schwester es unserem Fragebogen hinzufügte: „Die Schwierigkeit, in Internatsdingen vom allgemeinen Tagesablauf des Klosters abhängig zu sein (z. B. den Essenszeiten) . . . der Spontaneität ist zu wenig Raum gegeben“ (W 29). Oder wird sie durch die Situation überfordert und sucht nun einen Sündenbock außerhalb der eigenen Gruppen wie jene andere Erzieherin: „In den Internaten“, so schreibt diese, „wäre die Situation gerettet, wenn die Schülerinnen wahrhaftiger, aufgeschlossener, rücksichtsvoller, einsatzbereiter wären! Vom Erzieher werden diese Tugenden verlangt — die Schülerinnen wollen in Ruhe gelassen werden! Sind die Erzieher nicht oft Freiwild für die Jugendlichen!“ (W 205)

Zwei Reaktionen auf die Stellung in und zwischen den beiden sehr verschieden gearteten Bezugsgruppen; aber auch eine dritte Reaktion ist möglich und wird nicht selten gewählt: Man will (oder kann) die Spannung, in der man selber steht, nicht wahrhaben, nicht sehen; man geht der Auseinandersetzung mit der Problematik aus dem Weg, wie jene Internatsleiterin, die auf die Zusendung unseres Fragebogens eine Absage erteilte — was ihr wahrhaftig zustand, und was keiner Begründung bedurfte hätte. Sie aber wählte die eigenartige Begründung, die uns nachdenklich macht: „Leider ist es in unserem Internat nicht möglich, diese Fragen zu beantworten, da wir in sehr engen räumlichen Verhältnissen leben“ (W 159).

Tatsächlich ist uns die Tendenz, vor einer Konfrontation mit den Problemen auszuweichen, das Risiko nicht zu wagen,

eventuelle Schönheitsfehler, Schwächen der Institution oder des Hauses einzugestehen — auch wenn das Eingeständnis immer nur anonym erfolgt wäre — in Mädcheninternaten weit häufiger begegnet als in Jungeninternaten. So haben sich auch von den im Rahmen unserer Erhebung angeschriebenen Internaten nur 40 Prozent der Mädcheninternate an der Befragung beteiligt, dagegen 65 Prozent der Jungeninternate (und zwar ohne Unterschied, ob Bischöfliche Konvikte oder männliche Ordensinternate!). Anders ausgedrückt: Während nur 35 Prozent der Jungeninternate sich nicht beteiligten, distanzieren sich 60 Prozent der Mädcheninternate.

Bedenkt man die große Gewissenhaftigkeit der Schwestern, so wird man dieses Zahlenverhältnis einer um rund 25 Prozent schlechteren Beteiligung nicht mit Gleichgültigkeit oder gar mit Bequemlichkeit erklären können; vielmehr drängt sich die Frage auf, ob sich darin nicht eine stärkere persönliche *U n s i c h e r h e i t* und vielleicht auch die Angst widerspiegelt, daß durch die Angaben ein ungünstiges Licht auf die Gemeinschaft, die das Internat trägt, fallen könnte. Daß solche Unsicherheit und Angst für die einzelne Erzieherin eine permanente Belastung sein müßte, bedarf keiner Erläuterung.

Die unterschiedliche Reaktion auf unsere Bitte, sich an der Befragung zu beteiligen, bestätigt aber auch, was in Gesprächen mit Internatserziehern und -erzieherinnen immer wieder deutlich wird: Daß es „das Internat“ sicherlich nicht gibt, sondern daß die einzelnen Internate ungemein verschiedenartig sind, und zwar insbesondere aufgrund der sie tragenden, beeinflussenden und in ihnen tätigen Erwachsenen.

So sind also zweifellos auch die Konfliktstoffe für die einzelnen Erzieherinnen in der Art, gewiß aber in der Intensität unterschiedlich. Immer aber kommt zu ihnen hinzu der *A n s p r u c h d e r p ä d a g o g i s c h e n A u f g a b e*, die nicht als bloßes Anhängsel an den Auftrag der schulischen Wissensvermittlung oder der religiösen Erwartung gefaßt werden darf, sondern in ihrem ganz spezifischen Stellenwert gesehen werden muß.

I.

1. Angesichts dieses Anspruchs, dieser Verantwortung, drängt sich die Frage auf, ob die Erzieherinnen ihr Amt im allgemeinen eigentlich gern oder ungern ausüben, und wie die Schülerinnen aufgrund ihrer Erfahrungen mit eben jenen Erzieherinnen diese Frage beurteilen. Es geht dabei letztlich auch um die *F r a g e n a c h d e m S e l b s t g e f ü h l u n d n a c h d e m I m a g e d e s I n t e r n a t s e r z i e h e r s* — und es geht auch um die Frage der inneren Wahrhaftigkeit: die Wahrhaftigkeit aber ist, wie wir täglich erleben, ein ganz entscheidendes Fundament aller Erziehung.

Unsere Frage also lautete: „Üben Sie Ihr Amt gern aus / ungern / teils-teils?“ (bzw. für die Jugendlichen: „Glauben Sie, daß

Ihre Erzieherinnen ihr Amt ausüben...“) Bei den Erzieherinnen war eigens in Klammern hinzugefügt: „Bitte beantworten Sie die folgende Frage ohne religiöse oder moralische Bedenken, rein von der Sache her.“ Dieser Zusatz schien nötig, weil es vielen Erzieherinnen schwerfällt, nachdem sie im Gehorsam ihr Amt übernommen haben und ausüben, nun einzuräumen, daß sie es eigentlich ungern tun. Wir wollten jedoch keine moralisch reflektierte, sondern eine rein gefühlsmäßige, spontane Antwort. Die Antworten ergaben:

a) gern	E 73 %	J 56 %	
b) ungern	10 %	1 %	für E = Erzieherinnen
c) teils - teils	17 %	37 %	für J = Jugendliche

(In den Jungeninternaten liegen die Angaben der Jugendlichen zu dieser Frage wesentlich ungünstiger: Die beiden Pole + und — springen praktisch um.)

Vielleicht wären die Angaben der Erzieherinnen etwas ungünstiger ausgefallen, wenn sie nicht in der Erzieherinnengruppe, sondern allein für sich geantwortet hätten. Andererseits zeigt das Engagement der Erzieherinnen immer wieder — auch wenn sie noch so unfreiwillig zu ihrem Amt gekommen sind —, daß sie sich doch sehr stark damit identifizieren. Als Begründung für nicht positive Antworten werden am häufigsten angegeben von den Erzieherinnen: zu jung oder zu alt für diese Aufgaben (10 %); keine bzw. mangelhafte Vorbildung (24 %); pädagogische Unfähigkeit oder Unsicherheit und mangelnde Erfahrung mit Jugendlichen, falscher Beruf (40 %!); von den Jugendlichen: Konflikte mit dem Jugendlichen (23 %); Überbelastung, Überforderung (31 %); falscher Beruf bzw. zu diesem Beruf gezwungen, Unzufriedenheit (40 %).

2. Hier stellt sich nun die Frage, ob die Internatserzieherinnen — Leiterinnen wie Präfektinnen — ihr Amt, ihren Beruf selbst gewählt haben. Die Antworten:

a) ja	21 %
b) „mit Nachhilfe“	11 %
c) nein	68 %

(Bei den männlichen Erziehern liegt das „nein“ um 16 % niedriger!) Berücksichtigt man, welche große Motivationskraft für eine Tätigkeit die eigene Entscheidung hat, der ja auch die Überzeugung des Vermögens oder Unvermögens zugrunde liegt, so stimmt es sehr nachdenklich, wenn vier Fünftel aller Erzieherinnen schreiben müssen, daß sie die Tätigkeit selbst nicht gewählt haben. Autonomie als Freiheit, Eigenständigkeit, Eigenverantwortung usw. setzt voraus, daß ich persönliche und berufliche Identität besitze, und daß ich aus dieser Identität einem Du gegenüber treten kann als Ich — und mich abheben kann von dem Wir.

Wird die persönliche Identität der einzelnen Schwester geachtet, wenn sie gegen ihre Überzeugung in einen Beruf gezwungen wird (zu dem sie noch dazu meist nicht die entsprechende Vorbildung mitbekommt)?

Welches Selbstverständnis und welche Selbstkritik haben Vorgesetzte, wenn sie „im Namen des Gehorsams“ ihre Autorität so ausüben, daß sie nicht enabler, „Mehrer“ auch der Identität der ihnen irgendwie Anvertrauten werden, sondern deren Identität u. U. zum „Absterben“ bringen? Könnte die Tatsache, daß derartig manipulierte Schwestern von sich und ihren Erlebnissen auffallend häufig nicht in der normalen Ich-Form, sondern in der Man-Form sprechen, hier ihre Wurzeln haben; die Tatsache auch, daß sie für das Du nicht selten außerordentlich schwierig werden können; oder daß sie oft jahrelange verzweifelte religiöse oder moralische Kämpfe mit sich führen, ohne den geringsten Erfolg — bis sie (mit psychotherapeutischer Hilfe) zu ihrem Ich gefunden, ihr Ich akzeptiert haben?

3. Es stellt sich die weitere Frage: Wer, wenn nicht sie selbst, trifft für die einzelne Schwester die Entscheidung?

Eine einzige Leiterin schreibt, sie sei vom Schwesternrat gewählt worden; alle anderen geben reichlich anonym den „Orden“, die Kongregation oder aber „Vorgesetzte“, das Provinzialat usw. an. Welches Gegenüber haben die Schwestern, wenn sie Hilfe brauchen? (Und wie schwer wird es für sie sein, „Ich“ zu sein, wenn es kein echtes Du gibt?!)

Wiederum eine einzige Erzieherin schreibt, sie sei von der Internatsleiterin ausgewählt worden; alle anderen wurden von Oberinnen bis hin zur Generaloberin für diese Tätigkeit bestimmt. Auch ohne Kenntnis der wichtigsten Gesetzmäßigkeiten der Gruppenpsychologie wird man vermuten müssen, daß eine Internatsleiterin sich von ihrer Kommunität viel stärker getragen und in ihrer Arbeit unterstützt oder jedenfalls akzeptiert weiß, wenn sie von dieser Kommunität bzw. von den übrigen Internatserzieherinnen gewählt worden ist. Und ebenso verständlich ist, daß die Zusammenarbeit zwischen Internatsleiterin und Internatserzieherinnen im allgemeinen unkomplizierter, reibungsloser sein könnte, wenn die Wahl weiterer Erzieherinnen durch das Erzieherteam und nicht durch internatsferne Vorgesetzte erfolgen würde.

Man wird vielleicht und nicht zu unrecht einwenden, daß höhere Vorgesetzte einen größeren Personenkreis kennen, aus dem sie auswählen können. Eben aufgrund dieser Kenntnis können sie aber auch mit den Betroffenen, also mit der Internatsleiterin oder mit dem Erzieherteam beraten; und es wird sich dabei zeigen, daß beide Seiten durch die Beratung gewinnen. Und es wird sich zeigen, daß es sachgerechter und personengerechter ist — und damit recht eigentlich frömmer —, die Wahl und Entscheidung in und mit der Gemeinschaft und von der Funktion her zu treffen anstatt aus der Last der Autorität. Ebenso wie der Gehorsam muß sich auch die Autorität

heute horizontal, nicht mehr vertikal, hierarchisch orientiert verstehen. Anders werden die Befugnisse der Erzieherinnen immer stärker eingeschränkt bleiben, als ihre Aufgabe, ihre Verantwortung dies gestatten. Denn es ist wesentlich, daß sie auch selbst entscheiden können, nicht nur selbst verantworten müssen. Diese Entscheidungsfreiheit meint z. B. auch den finanziellen Bereich. Unsere Befragung jedoch ergab, daß nicht wenige Internatsleiterinnen für das ganze Internat im Monat nicht mehr als 45 bis 50 DM zur freien Verfügung erhalten. Diese Zahlen wurden auf der Bundestagung der Leiterinnen und Erzieherinnen kath. Mädcheninternate im Februar 1972 bestätigt. (Läßt es sich tatsächlich leichter verantworten, jemand 50—100 Jugendliche anzuvertrauen als ebenso viele DM?!)

II.

1. Nach unseren Untersuchungsergebnissen kommen fast zwei Drittel der Internatsleiterinnen und ein Drittel der Präfektinnen aus einem Lehrberuf bzw. üben ihn auch nebenbei aus; ebenfalls ein Drittel bei beiden Personengruppen hat keinerlei einschlägige Ausbildung.

Daß weder Erzieherinnen noch Jugendliche mit der tatsächlichen Vorbildung, auch mit der Gymnasiallehrervorbildung für die spezielle Tätigkeit im Internat zufrieden sind, sie für ausreichend oder — im Fall der Wahlmöglichkeit — für am angemessensten halten, zeigen die Antworten auf die Frage, ob die Internatsleiterinnen und -erzieherinnen eine bestimmte Vorbildung haben sollten, und falls ja, welche. Hier lauten die Antworten der Erzieherinnen-

für die Leiterin „dringend nötig“ bei 81 %
für Präfektinnen „dringend nötig“ bei 75 %;
der Rest entscheidet sich jeweils für „wäre gut“.

2. Auf die Frage nach der Art der gewünschten Vorbildung entfallen ebenfalls wiederum 80 bzw. 75 % auf ein pädagogisch-psychologisches Studium oder auf eine heilpädagogische oder ausgesprochene Heimerzieherausbildung. Pädagogisch-psychologisches Studium und mehr praktisch orientierte Fachausbildung werden dabei gleich häufig genannt. Die Angaben der Schülerinnen bezüglich der Notwendigkeit einer spezifischen Vorbildung von Internatsleiterinnen und -präfektinnen weichen von jenen der Erzieher selbst nicht ab. Allerdings fällt es den Jugendlichen schwerer, die spezifische Ausbildung näher zu beschreiben, so daß einschlägiges Studium bzw. Fachausbildung etwas weniger Nennungen erhalten. Dafür nennen die Jugendlichen-Gruppen für die Leiterin mit mehr als 20 %, für die Präfektinnen mit über 30 % eine gute „allgemeine Schulbildung“ als erforderlich. Zweifellos wird hier das Bedürfnis nach Hilfe bei den Hausaufgaben, aber auch das Bedürfnis nach anregendem Gespräch deutlich, während die Anforderungen der gesamtpädagogischen

Aufgabe begreiflicherweise weniger erlebt und gesehen werden. Es wird aber auch deutlich, daß die Abordnung zur Erzieherstätigkeit und der gute Wille allein eine allgemeine und spezielle Vorbildung nicht ersetzen.

Das interessanteste Ergebnis dieses Fragenkomplexes ist, daß von den Erwachsenen — Erzieherinnen in Mädcheninternaten wie männlichen Erziehern in Jungeninternaten — nur 1x eine Ausbildung als Lehrer im Fall der Wahlmöglichkeit als wünschenswerte Vorbildung für die Internatsleiter- oder Erzieheraufgabe genannt wird. Damit wird die Verschiedenartigkeit der Aufgaben, die Schule und Internat dem Erzieher stellen, ebenso deutlich erfaßt wie ihre jeweilige Eigenwertigkeit. Dieses Ergebnis erscheint um so bedeutender, als sowohl Erzieherinnen und Erzieher mit wie ohne Ausbildung für einen Lehrberuf in den Internaten tätig sind.

3. Auch die gezielte Kontrollfrage, ob für Präfekten und Internatsleiter bzw. Leiterinnen die allgemeine Gymnasiallehrausbildung genüge, wird lediglich von 1 Erzieherinnengruppe und 2 Teams männlicher Erzieher uneingeschränkt mit „ja“ beantwortet.

4. Durch eine weitere Fragestellung wird die Notwendigkeit einer speziellen Vorbildung für Internatsleiter und -erzieher erhärtet: Auf die Frage nämlich, ob es wünschenswert sei, daß der Staat für Internatsleiter/Leiterinnen eine bestimmte Vorbildung vorschreibt oder wenigstens anbietet, entscheiden sich 15 % der Erzieherinnen für die Vorschrift, weitere 70 % für das Angebot ohne Vorschrift. (Bei den männlichen Erziehern bleiben sogar nur 2 %, die weder für staatliche Vorschrift noch für staatliches Angebot plädieren.) Und Studenten wie Studentinnen mit einschlägiger Internatserfahrung fordern zu über 50 % uneingeschränkt die staatliche Vorschrift.

Für Präfektinnen wird eine staatlich vorgeschriebene Ausbildung von 11 % der Erzieherinnengruppen und 64 % der Schülerinnengruppen gewünscht, eine vom Staat lediglich angebotene Ausbildung von 63 % der Erzieher bzw. von 34 % der Schülerinnen.

5. Eine letzte Frage innerhalb dieses Themenkomplexes zielte auf den Vergleich der erzieherischen Qualitäten von Gymnasiallehrern bzw. Internatserziehern und Volksschullehrern. Bei der Gegenüberstellung der Aussagen von Erzieherinnen und Studentinnen wird deutlich,

a) daß die Präfektinnen trotz teilweise mangelhafter Vorbildung im Urteil der Jugendlichen im Durchschnitt nicht schlechter, sondern etwas bis erheblich besser abschneiden als die Lehrerinnen;

- b) daß Studentinnen, die sich selbst auf den Volksschullehrerberuf vorbereiten, die erzieherischen Qualitäten der Präfektinnen im Durchschnitt erheblich höher einschätzen als die ihrer eigenen Berufsgruppe;
- c) daß die Internatserzieherinnen sich zum Teil erheblich schlechter einschätzen als die Jugendlichen sie beurteilen.

Es stellt sich wiederum die Frage, ob das zum Teil mangelnde Selbstvertrauen nicht mit dem eigenen Status aufgrund der geringen oder fehlenden bzw. unspezifischen Vorbildung zusammenhängt. Tatsächlich wird die Qualität der Internatserzieherinnen im Vergleich zu jener der Gymnasiallehrer bzw. Volksschullehrer von den Erzieherinnen bzw. den Studentinnen wie folgt beurteilt:

	Gymnasiallehrern		Volksschullehrern	
	E 25 %	St 13 %	E 20 %	St 35 %
a) besser	30 %	61 %	36 %	39 %
b) gleich	45 %	9 %	44 %	13 %
c) schlechter				

Die Handarbeitslehrerin hat eine fachspezifische Vorbildung, die Erzieherin im allgemeinen nicht. Das muß sie unsicher machen; und diese Unsicherheit macht sie u. U. für die Gemeinschaft ziemlich schwierig. Je mehr aber auch erziehungsschwierige oder verhaltensgestörte Kinder in die Internate kommen, um so dringlicher wird die ganz spezifische und qualifizierte Vorbildung.

III.

1. Weniger von den Internats- und Schulträgern als vielmehr von den in den Internaten und Schulen tätigen Erziehern wird immer wieder die Frage gestellt, ob es nicht besser wäre, wenn Internat und Schule nicht den gleichen Träger hätten. Das Ergebnis unserer Erhebung bestätigt diese Vermutung:

Die Frage „Ist es wünschenswert, daß Internat und Schule den gleichen Träger haben“, beurteilen die Erzieherinnen mit 38 % positiv und mit 8 % ausgesprochen negativ; dagegen geben nur 26 % der Internatsschüler eine positive Stimme, aber 46 % eine negative Stimme ab. (Und mit zunehmendem Alter lehnen Jungen wie Mädchen die gleiche Trägerschaft immer stärker ab.)

2. Die härteste Sprache spricht unsere Untersuchung, wo es um eine Personalunion von Schul- und Internatsleitung geht: Die Frage, ob es wünschenswert sei, daß Internat und Schule den gleichen Leiter haben, wird von keiner einzigen Erzieherinnen-Gruppe positiv beantwortet, 63 % stimmen mit nein, davon 16 % mit dem verstärkenden „sollte verboten sein“. Während hier die Rubrik „läßt sich

nicht verallgemeinern“ von den restlichen 37 % angestrichen wird, antworten nur 12 % der männlichen Erzieher derartig ausweichend; sie stimmen zu 87 % mit „nein“.

Die Schülerinnen-Gruppen geben 3 % Ja-Stimmen und 74 % Nein-Stimmen, wobei 23 % wiederum ihre Meinung mit „sollte verboten sein“ erhärten. Die Jugendlichen insgesamt sprechen sich mit 83 % klar für die Trennung von Schul- und Internatsleitung aus. Ein Jugendlicher bringt die plausible Begründung für diese Entscheidung: „Wenn zum Beispiel Schule und Internat von einem Orden geleitet werden, so sollen nur die Präfekten (Erzieher) über Bestimmungen im Internat entscheiden dürfen. Dies halte ich für unbedingt notwendig. Auch in jedem weltlichen Internat dürfen nur die wirklichen Internatserzieher über Internatsangelegenheiten entscheiden.“

Wo Internat und Schule insbesondere in Personalunion gekoppelt sind, leben die Jugendlichen permanent im Bereich des Leistens; sie erfahren sich immer nur als Schüler, und zwar als mehr oder weniger gute Schüler, aber sie erfahren sich nicht in verschiedenen Rollen, die ihnen immer neue Möglichkeiten der Selbsterfahrung und der Selbstverwirklichung anbieten können.

3. Wie groß das Bedürfnis der Jugendlichen ist, daß eine deutliche Zäsur zwischen Schule und Internat besteht, zeigen auch ihre Antworten auf die Frage, ob es wünschenswert sei, daß Lehrerinnen der angeschlossenen Schule gleichzeitig am Internat tätig sind bzw. die Internatserzieherinnen zugleich an der Schule:

Lehrerinnen sollen auch Erzieherinnen sein:

a) ja	J	—	E	6 %	für
b) nein		60 %		56 %	J = Jugendliche
c) kommt auf den Einzelnen an		40 %		38 %	E = Erzieherinnen

4. Über welche übermenschlichen Kräfte verfügen die Erzieherinnen, die zugleich als Lehrerinnen tätig sind:

40 % von ihnen haben 16 bis 30 Wochenstunden Schule;

47 % neben Schule und Internat 10 bis 25 Wochenstunden zusätzliche Verpflichtungen außerhalb;

80 % täglich im Internat 6 bis 15 und 20 % 10 bis 15 Stunden.

Die durchschnittliche Arbeitszeit aller Erzieherinnen im Internat allein beträgt pro Tag 8 Arbeitsstunden.

Über welche übermenschlichen Kräfte verfügen die Schwestern, und wie lange werden sie darüber verfügen? Wann haben sie Freizeit ohne tod-

müde zu sein, wann kommen sie zu sich, wann zur offenen Kommunikation, zu einem entlastenden Gespräch? Ist es bei solch einem Arbeitspensum möglich, auch noch der Forderung zu entsprechen, die immer wieder — und zu Recht — erhoben wird: sich den Problemen zu stellen?! Und schließlich: ist dieses Beispiel und die daraus resultierende Erwartungshaltung auch gegenüber anderen für qualifizierte weltliche Erzieher nicht erschreckend?!

Verwundert es nach all dem, daß auf die Aufforderung, Möglichkeiten zu nennen, das Internatserzieheramt attraktiver zu machen, von Erwachsenen wie von Jugendlichen, von männlichen wie von weiblichen Erziehern geradezu stereotyp immer wieder folgende Anregungen gegeben, Forderungen erhoben werden — Forderungen, die wir als Perspektiven begreifen müssen, wenn die Internate Aussicht auf Bestand haben sollen:

- a) „Möglichkeiten schaffen für entsprechende pädagogische Ausbildung“ bzw. „bessere Ausbildung und damit höheres soziales Prestige“,
- b) annehmbare Arbeitsbedingungen, also nur Erzieheraufgaben und keine anderen zusätzlichen Arbeiten,
- c) ausreichende Zahl von qualifizierten Erziehern (und damit kleinere Zöglingsgruppen),
- d) mehr und geregelte Freizeit,
- e) bessere Bezahlung bzw. genau festgelegte attraktive Besoldungsregelung (und entsprechende Wohnung) — für Ordenserzieherinnen wäre diese Forderung zu modifizieren: Transparenz der finanziellen Situation von Internat und Konvent, angemessenes Taschengeld zur eigenen Verfügung (z. B. auch für die Beschaffung moderner theologischer Literatur auch für die Nichtreligionslehrerin), sowie angemessenen finanziellen Spielraum im Internat, Alters- und Krankenversicherung,
- f) „Freiheit innerhalb der Arbeit“.

Es wird eine entscheidende Aufgabe aller für die Mädcheninternate Mitverantwortlichen sein, an der Verwirklichung dieser Perspektiven mitzuarbeiten, damit der Beruf der Internatserzieherin, der durch äußere Umstände und die Unterschätzung des pädagogischen Anspruchs sowie eine häufige Verkennung seiner Eigenständigkeit an Attraktivität verloren hat, ebenso anziehend wird, wie seine Aufgaben und pädagogischen Möglichkeiten es sind.